STADT GERMERING

Umweltangelegenheiten
Datum 09.07.2020

Beschluss-Vorlage 2020/0302 zur Sitzung am 23.07.2020
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

TOP 3 öffentlich

Betreff: Untere Bahnhofstraße - Sicherheitsstreifen für den Radverkehr

Finanzielle Auswirkungen?	Ja x	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz
2020	2020	Euro	Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin		
wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt
x		

Sachverhalt:
Die Stadt Germering hat durch das i.n.s. - Institut für innovative Städte im Februar 2017 eine Untersuchung zur Radverkehrsführung in der Unteren Bahnhofstraße zwischen Rathausplatz und „Kleinem Stachus“ beauftragt. Beispielhaft für die Anlage von Schutzstreifen wurden für den Abschnitt zwischen Rathausplatz und Landsberger Straße die Ergebnisse in der Sitzung des Runden Tisches Radverkehr (RTR) am 25.07.2017 vorgestellt. Das beauftragte Fachbüro (i.n.s) hat damals aufgrund der örtlichen Situation die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen empfohlen. In seiner jüngsten Sitzung am 22. 06. 2020 hat sich der RTR unter fachlicher Begleitung des i.n.s. (Institut für innovative Städte) mit dieser Maßnahme erneut befasst und sich nach eingehender Beratung einstimmig für eine Umsetzung ausgesprochen – jedoch mit einer Fortführung des Schutzstreifens bis zur Augsburger Straße.
Konkret empfiehlt der RTR:

- In Fahrtrichtung Norden soll der Radverkehr an der Einmündung Beethovenstraße vom Radweg (vor der EDEKA) über eine markierte Furt auf einen Schutzstreifen geleitet werden, der bis zum Knotenpunkt Augsburger Straße fortgeführt wird.
- In Fahrtrichtung Süden wird zwischen dem Knotenpunkt Augsburger Straße und der Einmündung zur Ludwig-Thoma-Straße ein Schutzstreifen markiert.
- Im Bereich der Bushaltestellen wird der Schutzstreifen gemäß Regelwerke (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, ERA 2010) unterbrochen und eine Zickzack-Markierung angebracht.

Vom begleitenden Fachbüro wird der Büroleiter Thiemo Graf in der Sitzung anwesend sein, die Eckpunkte des Konzeptes erläutern und für Rückfragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.

Bei Schutzstreifen handelt es sich um eine unterbrochene („gestrichelte“) Schmalstrichmarkierung (12 cm Breite) am Fahrbahnrand. In regelmäßigen Abständen werden Fahrradpiktogramme markiert. Schutzstreifen sollen aus Sicherheitsgründen mindestens 1,50 m breit sein, die vorgeschriebene Regelbreite liegt zwischen 1,25 m und 1,75 m. Die Kernfahrbahn zwischen den Schutzstreifen muss mindestens 4,5 m breit sein. Diese Anforderungen werden in der Unteren Bahnhofstraße – wenn auch knapp – durchgehend eingehalten.

Auf Schutzstreifen ist das Halten und Parken verboten, so dass die zwischen Domonter Straße und Ludwig-Thoma-Straße auf der Westseite ausgewiesenen Längsparkstände entfallen. Die Schutzstreifen selbst sollen gemäß StVO vorwiegend dem Radverkehr zur Verfügung stehen, dürfen jedoch von Kraftfahrzeugen im Bedarfsfall überfahren werden. In der Unteren Bahnhofstraße wird dies insbesondere in Begegnungsfällen mit Schwerlast- bzw. Linienbusverkehr der Fall sein.

Im Zuge der Markierung der Maßnahme bietet es sich an, auch Verbesserungen für den Radverkehr im Knotenpunkt Augsburger Straße zu prüfen und ggf. umzusetzen. Denkbar sind z.B. aufgeweitete Radaufstellstreifen für Linksabbieger oder ein Grünpfeilschild für rechtsabbiegende Radfahrer, das mit der StVO-Novelle 2020 neu eingeführt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Schutzstreifen entlang der Unteren Bahnhofstraße zu planen und anschließend dem Ausschuss erneut vorzulegen.

Wieser Thomas Genehmigt Zweiter Bgm